

Kreis



Blatt

für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „**Illustriertes Sonntagblatt**“ und „**Des Landmanns Wochenblatt**“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Telefon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmonie-Zelle.

Nr. 5.

Dienstag, den 11. Januar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild. Vom 30. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird in Abänderung der Verordnung vom 22. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) über die Regelung der Wildpreise folgendes bestimmt:

I

Der Preis für Wild darf beim ersten Verkauf für beste Ware folgende Sätze nicht überschreiten:

bei Rot- und Damwild für 0,5 Kilogramm mit Decke 0,60 Mark,
für Rehwild für 0,5 Kilogramm mit Decke 0,70 Mark,

für Wildschweinen im Gewichte von mehr als 30 Kilogramm für 0,5 Kilogramm mit Decke (Schwarte) 0,55 Mark,

für Wildschweinen im Gewichte bis zu 30 Kilogramm einschließlich (Frischlinge) für 0,5 Kilogramm mit Decke (Schwarte) 0,70 Mark,

für Hasen für das Stück mit Fell (Balg) 4,00 Mark,
für Kaninchen für das Stück mit Fell (Balg) 1,20 Mark,

für Fasanenhähnen für das Stück mit Federn 2,50 Mark,

für Fasanenhennen für das Stück mit Federn 2,00 Mark.

Diese Preise schließen die Bala- und Wasserfrachtkosten, die vor dem ersten Verkauf entstehen, die Abrollkosten am Ankunftsorte sowie etwaige Vermittlungskosten beim Verkauf nicht ein. Sie gelten nicht für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Kilogramm zum Gegenstande hat.

II

Insofern für Wild gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für beste Ware folgende Sätze nicht überschreiten:

bei Rot- und Damwild für 0,5 Kilogramm 1,40 Mark,

bei Rehwild für 0,5 Kilogramm 1,80 Mark,

bei Wildschweinen im Gewichte von mehr als 30 Kilogramm für 0,5 Kilogramm 1,20 Mark,
bei Wildschweinen im Gewichte bis zu 30 Kilogramm (Frischlinge) für 0,5 Kilogramm 1,50 Mark,

bei Hasen ohne Fell, im ganzen, für das Stück 4,75 Mark,

bei Hasen ohne Fell, zerlegt, für das Stück 5,00 Mark,

bei Hasen mit Fell, im ganzen, für das Stück 5,25 Mark,

bei Kaninchen ohne Fell für das Stück 1,50 Mark,
bei Kaninchen mit Fell für das Stück 1,60 Mark,

bei Fasanenhähnen für das Stück mit Federn 3,50 Mark,

bei Fasanenhennen für das Stück mit Federn 3,00 Mark.

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom

28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein.

III

Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 30. Dezember 1915.

Der Reichskanzler

Im Auftrage

Freiherr von Stein.

Uffingen, den 3. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat:

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zum Zwecke der Feststellung des Bezirks- und Kreissteuerbedarfs für das Rechnungsjahr 1916 lasse ich den Herren Bürgermeistern die im Vorjahre aufgestellte Nachweisung über die Verteilung des Steuerbedarfs mit dem Auftrage zugehen, die einzelnen Steuerarten nach dem Stande vom 1. Januar 1916 unter genauer Beachtung der auf der letzten Seite des Formulars abgedruckten Anmerkungen festzustellen und die ermittelten Steuerbeträge mit schwarzer Tinte unter den Einträgen des Vorjahres anzugeben. — Die ermittelten Beträge der drei fingierten Steuerstufen der Einkommen unter 900 Mark sind in der Spalte 2 nach den einzelnen Stufen getrennt anzugeben.

Es ist darauf zu achten, daß auch die der Gemeindesteuerpflicht unterliegenden Einkommensteuereinträge des Domänen-, Forst und Eisenbahnstatus sowie des Nassauischen Central-Studienfonds mit in Ansatz kommen. Ausdrücklich mache ich noch, maßstab darauf aufmerksam, daß die Summe jeder Steuerart — auch die fingierten Einkommensteuereinträge — die Beträge darstellen müssen, von denen die Gemeindesteuerzuschläge zur Erhebung gelangen bzw. erhoben werden können, und daß die eigenen Grund- und Gebäudesteuern der Gemeinden von den innerhalb ihres Bezirks vorhandenen Liegenschaften nicht in Anrechnung zu kommen haben, weil sie nicht gemeindesteuerpflichtig sind.

Im übrigen ist die Ihnen besonders zugegangene gedruckte Verfügung vom 21. Februar 1907, K. A. 186, genau zu beachten.

Der Rückgabe der Nachweisung sehe ich bis zum 25. Januar 1916 bestimmt entgegen.

Uffingen, den 7. Januar 1916.

Der komm. Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 273.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister werden, um Verzögerungen zu vermeiden, ermächtigt, erforderlichenfalls Waffenscheine an Hilswachmannschaften zur Bewachung von Kriegsgefangenen auszufertigen, sofern die betreffenden Personen zu Bedenken keinen Anlaß geben.

Von der Aushändigung eines Waffenscheines an diese Personen ist mir sofort Mitteilung zu machen.

Uffingen, den 9. Januar 1916.

Der komm. Landrat.

Nr. 240.

v. Bezold.

Ausführungs-Bestimmung

zu der Bekanntmachung, betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15 R. R. A. bzw. M. 325 e/7. 15 R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. November 1915.

1. Mit der Durchführung der Verordnung M. 3231/10. 15 R. R. A. vom 16. November 1915, Kreisblatt Nr. 149 und 150 ist der Kreis kommunalverband Uffingen (Landratsamt) für den Umfang des Kreises beauftragt worden.

2. Sammelstelle für die beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel ist das Landratsamt Uffingen. Untersammelstellen bilden die Bürgermeistereien für den Bereich ihrer Gemeinden.

3. Den Untersammelstellen werden demnachst hier ausgefertigte Anordnungen, betr. Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärstatus (Anlage 1 blau) zur Aushändigung an die Empfänger, zugehen. In der darin angegebenen Frist sind die beschlagnahmten Gegenstände an die Untersammelstellen abzuliefern, mit der auf dem blauen Benachrichtigungsschreiben oben links bezeichneten Nummer zu versehen, zu sammeln und auf Abruf von hier mit einem Verzeichnis an die Sammelstelle Uffingen abzuliefern. Das Verzeichnis ist in der Weise anzulegen, wie sie durch meine Verfügung vom 3. 9. 1915 — 13592 — angeordnet ist.

Die Bezeichnung der abgelieferten Gegenstände mit derselben Nr., wie sie auf dem blauen Benachrichtigungsschreiben verzeichnet ist, ist notwendig, damit eine Kontrolle bei der Sammelstelle durchgeführt werden kann.

4. Die Ablieferung sämtlicher beschlagnahmten Gegenstände muß bis 31. März 1916 beendet sein. Etwaige Gründe, z. Bsp. Schwierigkeit in der Ersatzbeschaffung, lassen die Ablieferungsfrist unberührt.

5. Die Untersammelstellen sind in keinem Falle berechtigt, selbständig Entscheidung über die Frage zu treffen, ob ein Metallgegenstand der Beschlagnahme unterliegt oder nicht. Es ist vielmehr in allen Zweifelsfällen meine Entscheidung herbeizuführen. Andenkenwert entbindet nicht von der Enteignung.

6. Den Abliefern wird nach Annahme der beschlagnahmten Gegenstände an der Sammelstelle (also Landratsamt) ein Auerkenntnischein (Anlage 2 blau) ausgestellt, woraus das Gewicht der abgelieferten Gegenstände sowie der Preis hervorgeht. Nach Auszahlung des in dem Auerkenntnischein angewiesenen Betrages sind alle Beanstandungen seitens der Betreffenden ausgeschlossen.

7. Personen, die sich mit den Uebernahmepreisen nicht einverstanden erklären, haben unter Darlegung der anzuführenden Gründe Einspruch unmittelbar bei der Sammelstelle (Landratsamt) zu erheben, worauf ihnen eine Quittung über die abgelieferten Metallmengen nach Anlage 3 (blau) übersandt werden wird. Diese ist gegen den Auerkenntnischein einzutauschen, falls ein nachträgliches Einverständnis erzielt wird. Einspruch entbindet nicht von der Ablieferung.

8. Denjenigen Personen, die Gegenstände oder Materialien nach § 10 b der Verordnung abliefern, wird eine Anerkennung nach Anlage 5 (rot) ausgestellt.

9. An Gegenständen aus Reinnickel sind nur solche anzunehmen, die mit dem Stempel „Reinnickel“ oder mit der Abkürzung „R. N.“ versehen sind. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die unter Klasse B, Ziffer 2 des § 2 der Verordnung genannten Einsätze für Kocheneinrichtungen usw. Diese, die in der Hauptsache nur in Anstaltsküchen und dergleichen vorkommen, sind aus einer Legierung hergestellt, welche mehr als 90 v. H. Nickel enthält; alsdann fallen sie unter die Bekanntmachung und müssen also zur Enteignung kommen, auch wenn sie den Stempel „Reinnickel“ nicht tragen.

Bei den Gegenständen, welche den Stempel „Reinnickel“ bez. „R. N.“ tragen, ist zu beachten, daß diese nicht immer vollständig aus Reinnickel bestehen, sondern mit Griffen, Deckeln, Ringen und dergleichen versehen sind, welche aus minderwertigen Nickellegierungen oder aus nickelplattiertem Eisenblech bestehen. In allen solchen Fällen sind nur die Preise für Nickel „mit Beschlägen“ zu vergüten.

Wasserbehälter, Dampfkesselschiffe, Wärmflaschen und dergl. sind in der Regel im Innern mit Blei ausgegossen, das nicht mitbezahlt werden darf. Diese Bleiausgüsse sind äußerlich nicht erkennbar, sondern nur durch Abklopfen mit einem schwachen Hammer festzustellen. Die mit Blei ausgegossene Stelle (meistenteils der Boden) klingt dumpf und schlägt sich härter an. Bei Wassertanks, ferner vollkommen geschlossenen Wasserbehältern und Wassertanks sind häufig im Innern eiserne Kränze angebracht, welche teilweise sogar mit schwachem Kupferblech überzogen sind.

Badedfen, Boiler und dergleichen haben vielfach am Boden, erstere beim Durchgang des Rauchrohrs, starke Bleiausgüsse. Die vorherige Entfernung der Bleiausgüsse seitens der Abnehmer ist wünschenswert.

Das Blei bleibt unbezahlt.

10. Die bis zum 31. März 1916 nicht zur Ablieferung gekommenen, enteigneten Gegenstände werden von den Betroffenen abgeholt und — soweit erforderlich — ausgebaut. Dem Landrat bleibt die strafrechtliche Verfolgung derjenigen Personen und Betriebe, die der Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, überlassen.

Diesen von der Einziehung Betroffenen werden ebenfalls „Anerkennungsscheine“ (Anlage 2) bei Annahme der Uebernahmepreise oder „Quittungen“ (Anlage 3) ausgehändigt.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

11. Den Abliefern ist die Anwesenheit beim Verwiegen durch die Untersammelstelle zu gestatten.

12. Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die der Enteignung unterliegende Metallgegenstände erzeugen oder verkaufen, oder solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben, wird ein Formular (Anlage 7) zur Bezeichnung der beschlagnahmten Gegenstände zugesandt, das sofort nach Ausfüllung an das Landratsamt zurückzusenden ist.

13. Vorstehende Ausführungsbestimmung tritt sofort in Kraft.

Ufingen, den 8. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Nr. 392. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzenliste vom 5. Januar 1916 — Offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamt zur Einsicht offen.

Ufingen, den 8. Januar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 8. Januar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist in den Gemeinden des Kreises Wehlar erloschen. Der Kreis Wehlar ist wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Auch ist die Seuche in einem Stalle der Fürstlich Wied'schen Kentei in Runkel wieder erloschen.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 294.

Frankfurt (Main), den 5. Januar 1916.

Betr.: Versteigerung von Eichenrinde, Fichtenrinde und Gerblohe.

Nachstehendes Drabtschreiben des Kriegsministeriums Nr. Ch. II. 75/1. R. N. A. zur Kenntnis: „Ersuchen bekanntzugeben: Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand § 9 b wird die Versteigerung von Eichenrinde, Fichtenrinde und Gerblohe bis zur Bekanntgabe demnächst zu erwartender Höchstpreisverordnung verboten.“

Das stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

J. A.:

Moos, Oberleutnant.

Ufingen, den 7. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Nr. 267.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 8. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Gesehtstätigkeit wurde auf dem größten Teil der Front durch die Bitterung ungünstig beeinflusst.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes wurde den Franzosen durch einen überraschenden Vorstoß ein Grabenstück entzogen. Ueber sechzig Jäger fielen in unsere Hand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 9. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Hartmannsweilerkopfes, am Hixstein, gelang es gestern, die letzten der am 21. Dezember in Feindeshand gefallenen Gräben zurückzuerobern, dabei zwanzig Offiziere, tausenddreihundert Jäger gefangen zu nehmen und fünfzehn Maschinengewehre zu erbeuten.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Konstantinopel, 7. Jan. (Nichtamtlich.) Täglich treffen Nachrichten von den Dardanellen ein, denen zufolge die türkischen Truppen bei der fortgesetzten Suche in den von den Engländern geräumten Abschnitten Munition, Waffen und anderes Kriegs- und Sanitätsmaterial und Lebensmittel in der Erde vergraben oder sogar auf dem Meere treibend finden. Man glaubt, daß man auch noch Kanonen finden wird. Alles beweist die Ueberflutung, mit der der Feind die Räumung vollzogen hat.

WTB Konstantinopel, 9. Jan. (Nichtamtlich.) In der vergangenen Nacht räumten die Engländer infolge eines heftigen Kampfes unter großen Verlusten Sedd-ul-Bahr vollständig; nicht ein einziger ist zurückgeblieben. Der Vertreter der Agentur Milli an den Dardanellen meldet, daß die türkischen Truppen den Feind von Sedd-ul-Bahr vollständig vertrieben haben. Die Halbinsel Gallipoli ist jetzt vom Feinde gesäubert.

WTB Konstantinopel, 9. Jan. (Nichtamtlich.) Die Agentur Milli meldet: Infolge des letzten Sieges unserer Truppen ist die ganze Stadt besetzt. Ueberall finden Freudenkundgebungen statt, in den Moscheen werden Gebete verrichtet und Dankgottesdienste in allen Kirchen und Tempeln abgehalten. Abends wird die Stadt illuminiert. Das historische Ereignis der Räumung des letzten Winkels der Halbinsel Gallipoli durch die Engländer wurde durch eine Sonderausgabe des Amtsblattes bekannt gemacht. Einzelheiten sind noch nicht berichtet. Man weiß nur, daß die türkischen Truppen die Schützengräben bei Sedd-ul-Bahr und Telle Burnu besetzten, welche sie zu Anfang des Krieges ausgehoben hatten. Die Truppen des Zentrums nahmen dem Feinde neun Geschütze und ein großes Lager mit Zelten ab. Sie

versenkten ein mit Truppen gefülltes feindliches Schiff.

— Budapest, 8. Jan. (Priv.-Tel. der Fkft. Ztg. zms. Fkft.) Nach Bukarester Meldungen kommen an die Gesandtschaften und Zeitungen Mitteilungen aus Montenegro, die von der dort herrschenden großen Erregung unter der Bevölkerung zu berichten wissen. Ein großer Teil der Bevölkerung wünscht den zwecklosen Krieg zu beenden. Auch mehrere Mitglieder der Regierung geben der gleichen Ueberzeugung Ausdruck. Montenegro könnte ihrer Ueberzeugung nach jetzt günstigere Friedensbedingungen erlangen. In Cetinje soll es vor dem Konat zu Kundgebungen gekommen sein, gegen die das Militär einschreiten mußte.

WTB London, 8. Januar. (Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die Konsuln der feindlichen Staaten, die in Salonik verhaftet wurden, sind an Bord des Kriegsschiffes, auf welchem sie interniert wurden, hier eingetroffen.

WTB London, 7. Jan. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau teilt mit, der politische Himmel sei infolge des Ausganges der Arbeiterkonferenz und der ansehnlichen Minderheit, die im Unterhaus gegen die Militärdienstbill gestimmt hätte, neuerdings bewölkt. „Daily Graphic“ glaubt, daß es möglicherweise bald zur Auflösung des Parlaments kommen werde. Dem „Daily Telegraph“ zufolge urteilen einige der vornehmsten Mitglieder des Kabinetts, daß die Minderheit gegen die Bill einen Grund zu Neuwahlen gäbe und daß die Wähler würden entscheiden müssen, ob die Vorlage angenommen werden müsse oder nicht. „Daily Mail“ schreibt: Man glaube in parlamentarischen Kreisen, daß im Lande eine große Mehrheit für den Dienstzwang vorhanden sei. Einige Mitglieder der Regierung seien bereits zu der Ueberzeugung gelangt, daß Neuwahlen nicht nur unvermeidlich, sondern auch die beste Lösung der bestehenden Schwierigkeiten sein würden.

WTB New York, 6. Januar. Nichtamtlich. Durch Funkpruch von dem Vertreter des W. T. B. In dem Internationalen Nachrichtendienst heißt es in einer Depesche aus Washington: Die gestrige Erörterung im Senat war insofern bedeutungsvoll, als in ihr die Meinung zu Gunsten einer Maßnahme hervortrat, durch die die Waffen- ausfuhr verhindert und Reisen auf Schiffen von kriegsführenden Staaten für Amerikaner als gesetzwidrig erklärt werden sollen. — Eine Depesche der „New York Sun“ aus Washington sagt: Die Erörterung im Senat ließ überraschender Weise eine entschiedene Stimmung zu Gunsten einer Gesetzgebung erkennen, durch die das Recht der Amerikaner auf Schiffen kriegsführender Staaten zu reisen oder auf jedem Schiffe, das Munition an Bord hat, beschränkt wird.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Bei der gegenwärtigen Knappheit an Fetten ist es dringend geboten, für die vollkommenste Gewinnung der vorhandenen Fette Sorge zu tragen. Die Verbutterung der Milch ist vielfach noch recht unvollkommen, weil einerseits mangelhaft arbeitende Milchseparatoren verwendet werden, andererseits das ganz unzeitgemäße Sattenaufrahmungsverfahren noch im Gebrauch ist. Der hierdurch der Butterversorgung des Deutschen Reiches erwachsende Ausfall ist von sachverständiger Seite auf mindestens 260 000 dz. berechnet worden, was etwa 50% der jährlichen Gesamtbuttereinfuhr des Deutschen Reiches entsprechen würde. Wird es nun auch niemals gelingen, die theoretisch mögliche vollste Entrahmung bei der gesamten zu Butter verarbeiteten Milchmenge zu erreichen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich bei richtigem Verfahren noch ganz bedeutende, jetzt mit der Magermilch meist zur Verfütterung gelangende Butterfettmengen gewinnen ließen. Dies muß aus volkswirtschaftlichen Gründen — wegen der Butterknappheit — wie aus privatwirtschaftlichen — wegen des großen Einnahmeverlustes bei den hohen Preisen des Butterfettes — nach Kräften erstrebt werden. Das Ziel wäre am vollkommensten erreichbar, durch Anlieferung aller nicht im eigenen Haushalt benötigter Milch in die Molkereien. Soweit dies nicht durchgeführt werden kann, müßte die Milch

wenigstens mit guten Separatoren entrahmt werden. Die Aufgabe aller landwirtschaftlichen und milch-wirtschaftlichen Interessenvertretungen, Vereine usw. ist es, auf die Zweckmäßigkeit zeitweiliger Unter-suchungen der Magermilch auf etwa zu hohen Fett-gehalt sowie auf die Beschaffung guter Separatoren hinzuwirken, die Landwirte auf brauchbare Geräte hinweisen und vor dem Ankauf billiger und schlechter, deren es leider noch genug gibt, zu warnen. Über die geeigneten Separatoren würden die Geräte-stellen der Landwirtschaftskammern, des Bundes der Landwirte, des Reichsverbandes der deutschen land-wirtschaftlichen Genossenschaften und besonders auch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft auf Grund ihrer alljährlichen Geräteprüfungen Auskunft geben können. Die Beseitigung des Sattenverfahrens sollte mit allen Mitteln erstrebt werden. Während bei guter Separatorenentrahmung etwa 0,10% Fett (von durchschnittlich etwa 3,36%) in der Magermilch verbleiben, sind es bei schlechtem Se-paratorenbetrieb 0,36% und mehr, bei der Satten-entrahmung aber oft 0,80% und mehr. Außer-dem ist die Haltbarkeit und Güte der im letzige-bachten Verfahren hergestellten Butter sehr viel schlechter, der Preis daher um etwa 0,40 M je 1/2 kg niedriger. Dem ganzen unzeitgemäßen Sat-tenverfahren sowie den schlechten Separatoren muß der Krieg erklärt werden. Das Butterfett gehört den Menschen, nicht den Tieren: Jeder Landwirt und Milchwirt helfe mit, diesem Ziele soweit und sobald als möglich nahe zu kommen.

† **Wilhelmsdorf**, 10. Jan. Unser hier sowohl als auch in weiterem Umkreise hochgeachtete Herr Bürgermeister Maurer ist gestern Abend nach kurzer Krankheit, im 67. Lebensjahre, ge-storben. Seit dem 21. Oktober 1896, also nahezu 20 Jahre, leitete der Verstorbenen die Ge-schicke unseres Dorfes zur Zufriedenheit der ge-samten Einwohnerschaft und seiner vorgesetzten Behörde. Zwei in der Geschichte Wilhelmsdorfs denkwürdige Tage fallen in die segensreiche Dienst-zeit des verstorbenen Bürgermeisters, nämlich die Zweihundertjahrfeier unserer Gemeinde im Jahre 1907 und der Anschluß unseres Ortes an das Eisenbahnnetz im Jahre 1909.

— **Söckst**, 7. Jan. Heute früh gegen 4 Uhr entstand in der Maschinenfabrik Karl Dill-mann ein Brand, dem das ganze Gebäude bis auf die Umfassungsmauern zum Opfer fiel. Sämt-liche Vorräte an Maschinen wurden vernichtet oder unbrauchbar. Die hiesige Wehr sowie ein Zug der Frankfurter Wehr waren zur Hilfeleistung her-beigeeilt und gelang es ihnen, vereint mit 3 Dampf-sprizen und mehreren anderen Spritzen, den Brand zu löschen. Der Schaden ist sehr beträchtlich, da Dillmann nur gering versichert ist. Er besaß die Fabrik erst seit einem halben Jahre. Ueber die Ursache der Entstehung des Brandes verläutet nichts bestimmtes.

* **Söckst**, 8. Jan. In den Farbwerken stürzte der Arbeiter Bogt aus Ostrisfel in einen Kessel mit ätzender Säure und verbrühte sich dabei derart, daß er im Krankenhaus verstarb. Er hinterläßt eine Witwe mit 6 Kindern.

Wiesbaden, 8. Jan. Drei junge Burschen aus Heibelberg, die dort ihrem Prinzipal 1750 Mark unterschlagen und damit eine Spritztour nach Würzburg, Mannheim, Köln und Wiesbaden unter-nommen hatten, wurden im hiesigen Hauptbahnhof festgenommen.

— **Rassel**, 7. Januar. Im Alter von 62 Jahren starb hier nach längerem Leiden der Hof-antiquar Max Cramer, ein Kunstsammler von be-deutendem Ruf, der als einer der besten Kenner mittelalterlicher Kunst galt.

Bermischte Nachrichten.

— **Bad Nauheim**, 8. Jan. Am Mittwoch trafen 10 Offiziere der osmanischen Armee zum Kurgebrauch hier ein. Die Herren wurden von dem Vorstand der Großh. Bade- und Kurverwal-tung empfangen und begrüßt. Nachmittags waren die türkischen Gäste zum Kaffe in das Kurhaus ein-geladen. Die Kurkapelle spielte zu Ehren der Offiziere die türkische Nationalhymne.

— **Altena i. W.**, 9. Jan. Um das noch vorhandene Goldgeld hervorzuholen verzinst die

Amisparakasse in Halber Einlagen in Gold mit 6 Prozent. Die Sparkasse selbst gibt 5 Prozent, ein vaterländisch gesinnter Mann legt aus eigenen Mit-teln 1 Prozent hinzu.

WTB. Berlin, 8. Jan. Auch der „Vorwärts“ beschäftigt sich mit dem Armeebefehl Joffres und meint, es wäre klüger gewesen, sich nicht in Über-schwenglichkeiten zu ergehen, deren Hohlheit von den Soldaten selbst peinlich empfunden werde. Wenn der Krieg bis zur Erschöpfung der Zentralmächte gehen sollte, so könne er noch einige Jahrzehnte dauern, während Frankreich bald in einen Ama-sonenstaat verwandelt werden würde.

WTB Berlin, 8. Januar. (Nichtamtlich.) Im Reichsamt des Innern trat der aus Reichs-tagsabgeordneten gebildete Beirat für Volksernährung heute unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Reichsanzlers, Staatssekretärs Dr. Delbrück, zu einer ersten Sitzung zusammen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefartoffeln sowie der Stärkesfabriken und Trocknungsanlagen mit Fabrik-fartoffeln erörtert. An zweiter Stelle stand die Beratung der Bewirtschaftung von Brotgetreide und Hafer bis zur neuen Ernte. Die Sitzungen des Beirates werden allwöchentlich Samstags stattfinden.

WTB. Berlin, 8. Jan. (Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung be-treffend Abänderung einiger gesetzlichen Bestimmungen über die Schonzeiten des Wildes und den Verkehr mit Wild aus den eingefriedigten Wildgärten. Dar-nach werden die Oberpräsidenten unter anderem ermächtigt, nach einer vorhergegangenen Prüfung des Bedürfnisses für den Umfang der Provinzen oder einzelne Teile derselben im Jahre 1916 den Beginn der Schonzeit für Hasen auf den 1. Fe-bruar, für Fasanenhennen auf den 1. März fest-zusetzen.

— **Diegnitz**, 6. Jan. In Petersdorf bei Prikenau wurde eine 50-jährige Händlersfrau von einem wütend gewordenen Ochsen aufgespießt und getötet.

— **Kriegsschwäger**. Der Kellner Albert Hättenrauch von Wiesbaden war im vorigen Mo-nat eines abends ausbilsweise in einer Wies-badener Wirtschaft beschäftigt. Die Gäste unter-hielten sich über den Krieg. Da mischte sich der Kellner in ihr Gespräch, erzählte, daß er selbst mit dabei gewesen sei, daß er die Zustände aus eigener Anschauung kenne und tische dann den Anwesenden allerlei Schauermarken auf, von denen er später selbst zugeben mußte, daß sie jedes tat-sächlichen Untergrundes ermangelten. Ein Gast er-klärte ihm, daß er Gelegenheit haben werde, vor Gericht den Wahrheitsbeweis anzutreten, und zeigte ihn an. Bald nachher wurde S. in Unter-suchungshaft genommen. Das Schöffengericht schickte ihn auf sechs Monate ins Gefängnis.

— **Der neue Turnvater an die Tur-ner**. Der amtliche Neujahrsgruß an die deutsche Turnerschaft, den erstmalig der Nachfolger des Turnvaters Goetz, Dr. Toeplitz in Breslau ver-faßt hat, gedenkt zunächst des schweren Verlustes, den die Deutsche Turnerschaft durch den Tod von Dr. Goetz getroffen. Mit Stolz werden dann die Leistungen der Turner im Felde hervorgehoben. Zum Schluß lenkt sich der Blick auf die Zukunft der Deutschen Turnerschaft. Hier gibt es viele Arbeit. Es sei nur erinnert an die militärische Vorbereitung der Jugend, an die Verhandlungen mit den anderen Verbänden, die gleich den Turnern die Leibesübungen pflegen, an die Fortbildung des Jugend- und Frauenturnens, an die Pflege des Gewehrfechtens, vor allem aber an die Zurückfüh-rung geordneter Verhältnisse in den Turnvereinen nach dem Friedensschlusse. Diese letzte Aufgabe wird freilich eine Riesearbeit sein! Aber mit Mut und Entschlossenheit wird auch diese Schwierigkeit überwunden werden.

— **Vermehrter Gemüseanbau zur Unterstützung der Volksernährung**. Schon im vorigen Jahre sind beträchtliche Mengen von Nahrungsmitteln durch vermehrten Gemüse-bau gewonnen worden, wenngleich die außerordent-liche Trockenheit des letzten Vorsummers vielfach die Erfolge der aufgewendeten Bemühungen wesentlich herabgemindert hat. Die darf aber

keineswegs davon abhalten, im kommenden Früh-jahr diese Bestrebungen mit gesteigertem Eifer wieder aufzunehmen, und wenn die Witterungsver-hältnisse des Jahres 1916 normale sind, was nach dem ganz ungewöhnlich trockenen Jahr 1915 an-zunehmen ist, wird auch der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben. In den landwirtschaftlichen Be-trieben wird dem Gemüsebau in der Kriegszeit schon an sich eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, es ist aber erwünscht, daß sich andere Berufskreise, namentlich die städtische Bevölkerung, mehr als bisher dem Gemüsebau zuwenden. Manches Stück Land, das bisher gar nicht kultiviert wurde oder als Biergarten usw. Verwendung fand, kann für diesen Zweck herangezogen werden. Es wäre falsch, zu glauben, daß solche kleinen Hilfen für das große Ganze keinen Ausschlag geben. Wenn auch die Arbeit des Einzelnen nur einen kleinen Beitrag liefert, so ergibt die Summe aller Beträge doch einen namhaften Erfolg. An Anweisungen für die Ausführung solcher Kulturen fehlt es nicht, so-wohl in Fachschriften wie in der lokalen Presse ist in dankenswerter Weise immer wieder auf den Wert des Kleingemüsebaues hingewiesen, sind die erfolgreichsten Arten und Sorten genannt und An-leitungen zur Kultur gegeben worden. Ein wesent-liches Verdienst könnten sich die bestehenden gärt-nerischen Institute erwerben, wenn von ihnen noch in höherem Maße als bisher die Bestrebungen zur Förderung des Gemüsebaues in der Kriegszeit unterstützt würden. Musterhaftes hat in dieser Beziehung der Palmengarten in Frankfurt a. M. geleistet. Schon im letzten Jahre wurde ein Teil der sonst der Pflanzen- und Blumenzucht dienenden Kulturlandereien, Gewächshäuser und Mistbeetan-lagen dem Ruggartenbau gewidmet, es wurden Musterpflanzungen angelegt und den zahlreichen Besuchern des Gartens vorgeführt, infolgedessen steigerte sich die Nachfrage nach Kleingartenland im Umkreise der Stadt erheblich. Die in dem Garten erprobten Sorten der Hauptgemüsearten, wie Frühkartoffel, Bohnen, Erbsen, Tomaten, Zuckermais, Kohl, Salat, Spinat, Wurzeln und Knollengewächse aller Art wurden den Interes-senten bekanntgegeben, so daß die Verwaltung des Palmengartens den Mittelpunkt für die Förderung des Gemüsebaues im Hausgarten betreffenden Be-strebungen bildete. Es wäre bringend erwünscht, daß die bestehenden Garteninstitute ähnlicher Art eine gleichartige Wirksamkeit entfalten. Der ge-eignete Zeitpunkt hierfür ist gekommen, da gerade jetzt zur Winterzeit das Erforderliche eingeleitet und vorbereitet werden muß.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 10. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Massiges in Gegend des Gehöftes Raifon de Champagne führten Angriffe unserer Truppen zur Wegnahme der feindlichen Beobachtungsstellen und Gräben in einer Aus-behnung von mehreren hundert Metern. 423 Franzosen, unter ihnen 7 Offiziere, 5 Maschinen-gewehre, 1 großer und 7 kleine Minenwerfer fielen in unsere Hand. Ein französischer Gegenangriff östlich des Gehöftes scheiterte.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Stappen-Einrichtungen in Furnes an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Berestiany wurde der Vorstoß einer stärkeren russ. Abteilung abgewiesen.

Danien-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. London, 9. Jan. (Nichtamtlich.) Amtliche Meldung. Das Schlachtschiff „Edward VII“ ist auf eine Mine gestoßen und mußte wegen des hohen Seeganges aufgegeben werden. Es sank bald darauf. Die Besatzung konnte das Schiff rechtzeitig verlassen. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Nur zwei Mann sind ver-letzt. Das Schiff hatte eine Wasserverdrängung von 17800 Tonnen.

Gestern Abend starb infolge eines Schlaganfalles mein lieber Gatte, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Bürgermeister Joh. Konr. Maurer

im 67. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wilhelmsdorf, den 10. Januar 1916.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch, den 12. Januar, mittags 1 Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Der Stadt werden 10 kriegsgefangenen Arbeiter zur Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten überwiesen.

Die kriegsgef. Arbeiter treffen voraussichtlich am 12. d. Mts. ein.

Landwirte, welche die Einstellung eines diesbez. Arbeiters beabsichtigen, wollen sich sofort auf dem Bürgermeister-Amt melden.



Ein zur Nachzucht untauglich gewordener Eber soll verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens

Donnerstag, den 13. d. Mts., vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeister Amt abzugeben.

Usingen, den 8. Januar 1916.

Der Magistrat.
Lißmann.

Holzverkauf der Oberförsterei Usingen. Schutzbez. Oberhain.

Montag, den 17. Jan., vormittags 10 Uhr, in der Wirtschaft von Kolaß-Oberhain aus den Distr. 2 Hanstphanstein, 3 Einsiedl., 8 Klinggenruh, 9 a, b, 11 a Kallteborn, 10, 12 Bindenunnen: Eichen: 16 Stämme mit 3,05 Fm., 2 Km. Nusscheit, 140 Km. Scheit und Knüppel, 4440 Wellen. Buchen: 5 Stämme mit 2,98 Fm., 157 Km. Sch. u. Kn., 2550 Wellen. Birken: 41 Km. Sch. u. Kn. 1000 B. Nadelholz: 386 Fm mit 251,84 Fm., 1152 Stangen 1r-3 Kl. u. 305 Stangen 4r u. 5r Kl., 148 Km. Sch. u. Kn. (Kie u. Fi), 3690 Kie-wellen, 146 Km. Fi-reisig 1r Kl. u. 78 Km. Lärchen-Nusscheit u. Knüppel. Beginn mit Einsiedel.

Am 5. Januar in der Gegend Heitzenberg-Gräbenwiesbach ein kleiner, weißer Fox-Terrier, auf den Namen „Flock“ hörend, abhanden gekommen. Gegen Belohnung in der Bahnhofswirtschaft Wid in Gräbenwiesbach oder im Hotel Jung in Weilmünster abzugeben.

Holl. Speisezwiebeln

halbbare Winterware,
per Zentnersack zu 14 Mt. versendet gegen Nachn.
Meier Kleeblatt, Seligenstadt (Hessen)
Telephon Nr. 11.

Apfel-Kauf.

Alle Sorten Äpfel werden angekauft. Zentner frei dortiger Station 7 Mt. Menge und Sorte angeben.

Chr. Gruber, Oberroßbach v. d. G.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Gegen Schuppen und Haarausfall

ärztlich empfohlen und seit
mehr als 50 Jahren bewährt
sind

Kesselschläger's Krafthaarwasser.

Preis: Eine Mark.

Allein-Verkauf:

Bad Homburg, Louisenstr. 87.

I Schäfer

mit guten Zeugnissen gesucht.

Schafhaltereier Idstein i. T.

Nassauischer Landeskalender

wieder vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Rhylords, Halbverdeck mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen, sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Erkältung! Husten!

Der seit 65 Jahren weltberühmte

Bonner Kraftzucker

von J. G. Raab in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig

und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfg.
stets vorrätig bei

Peter Vermbach, Usingen.

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Rod a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feld-
grauen zum Schutz gegen Einwirkung
: : schädlicher Gase. : :
Echt nur in Original-Packung.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Schmitten belegenen, im Grundbuche von Schmitten, Bd. VII, Bl. 254, lfd. Nr. 14 bis Nr. 19, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Heinrich Rühl und dessen Ehefrau Auguste, geb. Marx, zu Schmitten — Gesamtgut — eingetragenen Grundstücke:

lfd. Nr. 14. Kartenblatt 14, Parzelle 21

a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten,

b) Backhaus,

c) Scheune,

Dorfweilersstraße 23, groß 6,58 ar, Nutzungswert 48 Mt.,

lfd. Nr. 15. Kartenblatt 13, Parzelle 131

Wiese im Eichenborn, groß 17,60 ar,

lfd. Nr. 16. Kartenblatt 17, Parzelle 202

Acker Buchenstumpf, groß 6,00 ar,

lfd. Nr. 17. Kartenblatt 18, Parzelle 80

Acker am Finsternthalerspahn, groß 10,97 ar,

lfd. Nr. 18. Kartenblatt 12, Parzelle 72

Acker Layacker, groß 19,82 ar,

lfd. Nr. 19. Kartenblatt 17, Parzelle 201

Acker Buchenstumpf, groß 7,08 ar

am 11. März 1916, nachmittags 3 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Schulsaal zu Schmitten versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 1915 in das Grundbuch eingetragen.

Usingen, den 3. Januar 1916.

Königliches Amtsgericht, II.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 11. Januar 1916, vormittags 11 Uhr, versteigere ich in der Gewerkschaft Melzingen bei Usingen öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung

1 Kassenschrant,

1 Lokomobile,

1 Bohrmaschine.

Usingen, den 10. Januar 1916.

Mohnen,
Gerichtsvollzieher.

Zöpfe

aus garantiert deutschem Natur-Wirbhaar stets vorrätig in allen Farben von 2,50 Mt. an und höher. Auch werden solche von selbst ausgekämmten Haaren schnellstens angefertigt.

Karl Schütz, Friseur.

Amtlicher Taschen-Fahrplan (Dezember-Ausgabe)

— Preis 15 Pfg. —

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.



1 Stamm Hühner

10-12 Stück, zu kaufen gesucht.
Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 12. Januar 1916.

(Kriegsgebetstunde.)

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 294, 1-4 und 7.